

Regierungsratsbeschluss

vom 18. September 2007

Nr. 2007/1570

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Literaturveranstaltung 2008

1. Erwägungen

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Literaturveranstaltung „4+1 übersetzen traduire tradurre translater“ vom 7. und 8. März 2008 in Biel. Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit thematisiert die literarische Übersetzung zwischen den vier Landessprachen in der Schweiz und einer Gastsprache (4+1). Dabei wird die Vermittlungsarbeit für das literarische Schaffen über regionale- und Landesgrenzen hinweg geleistet, ein breites Publikum angesprochen und mit einem Übersetzungswettbewerb speziell auch die Jugend miteinbezogen. Neben den vier Landessprachen wird Polnisch als Gastsprache das Programm prägen. Es werden rund 200 Gäste aus allen Landesteilen der Schweiz erwartet. Trägerorganisationen sind ausser der Gesuchstellerin die Kulturstiftung Pro Helvetia, das Centre de Traduction Littéraire (CTL) der Universität Lausanne und das Übersetzerhaus Looren.

Die budgetierten Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 71'000.--. Die Einnahmen betragen Fr. 41'000.--. Es wird ein Defizit von Fr. 30'000.-- ausgewiesen.

2. Beschluss

- 2.1 ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- an die Literaturveranstaltung vom 7. und 8. März 2008 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/chStiftung-4+1.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Amthausgasse 3, Postfach 444, 3000 Bern 7